**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/4868**

12. 06. 96

# Antrag

## der Fraktion der CDU/CSU und F.D.P.

## Eine kohärente Mittelmeerpolitik der Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine kohärente Mittelmeerpolitik ist neben der Fortentwicklung der transatlantischen Beziehungen, der Pflege der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu Rußland sowie dem Ausbau der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas und ihrer Heranführung an die Europäische Union (EU) eine der zentralen Aufgaben der EU.

Die Ausgestaltung der Beziehungen der EU zu ihren Nachbarn im Süden und Osten des Mittelmeerraumes wird zusammen mit der notwendigen Stabilisierung Mittel- und Osteuropas zur Schlüsselfrage für die künftige Struktur unseres Kontinents.

Die Zusammenarbeit zwischen den Staaten der EU und den Mittelmeerdrittstaaten bietet große Chancen für den gesamten mediterranen Raum. Die EU kann in ihrer Mittelmeerpolitik auf gemeinschaftlichen Initiativen der Vergangenheit aufbauen, die sich in den Zeiten des Ost-West-Konfliktes allerdings nur an einzelne Partnerländer in der Region richten konnten. Erst die veränderte globale Situation nach dem Zerfall der UdSSR als Einflußmacht in der Region und der Friedensprozeß im Nahen Osten machen es möglich, mit den Mittelmeerdrittländern eine Gesamtstrategie für den Mittelmeerraum zu erarbeiten und Möglichkeiten der regionalen Kooperation zu entwickeln.

Die EU hat die Chance, zu einer Atmosphäre des Vertrauens und der konstruktiven Partnerschaft in der Region beizutragen, die zur Bewältigung großer ökologischer, ökonomischer und sozialer Herausforderungen und zur Vermeidung von Migrationsbewegungen erforderlich ist. Die Länder des südlichen und östlichen Mittelmeerraumes gewinnen zudem Bedeutung als Standorte für Auslandsinvestitionen. Dort wird ein interessanter Markt für die Europäische Union entstehen.

Dabei wird die Qualität der Hilfe nicht allein an der Höhe der bereitgestellten Finanzmittel festzumachen sein. Die vom Europäischen Rat in Cannes vereinbarten Fördermittel für die Mittelmeerdrittländer von 4,7 Mrd. Ecu bis zum Jahr 1999 und

die Mittelmeerkonferenz vom November 1995 sind Ausdruck der europäischen Bereitschaft, Mitverantwortung für den gesamten Mittelmeerraum zu übernehmen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Ergebnisse der Europa-Mittelmeer-Konferenz von Barcelona (27./28. November 1995), bei der erstmals die EU mit allen ihren Partnern aus dem südlichen und östlichen Mittelmeerraum zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenkam.

Mit der Mittelmeerkonferenz wurde die Partnerschaft Europa-Mittelmeer zur Förderung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Stabilität in der Region begründet.

Der mit der „Erklärung von Barcelona" niedergelegte Rahmen für eine multilaterale Kooperation ergänzt den Ausbau der bilateralen Beziehungen der EU zu den einzelnen Partnern, der sich durch Ablösung der alten Kooperationsabkommen durch neue Assoziationsabkommen vom Typ „Europa-Mittelmeer" vollzieht. Multilaterale und bilaterale Komponenten ergänzen einander und bilden so zusammen das Konzept für eine umfassende Intensivierung des Verhältnisses der EU zu ihren Mittelmeerpartnern.

Die bis zum Jahr 2010 zu errichtende große Freihandelszone EU-Mittelmeer ist dafür ein ebenso wesentlicher Beitrag wie der vereinbarte politische Dialog und die Festlegung der Prinzipien für die Gestaltung der Beziehungen der Partner zueinander sowie deren innerer Verhältnisse. Der gesellschaftliche und kulturelle Dialog mit einer Vielzahl von Austauschmaßnahmen und die Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen können zu einem Beitrag für ein vertieftes Verständnis zwischen den Ländern und Kulturen beitragen.

Die in Barcelona vereinbarten regelmäßigen Folgekonferenzen der Mittelmeerkonferenz auf der Ebene der Außenminister gewährleisten die Verstetigung und kontinuierliche Weiterentwicklung der euro-mediterranen Partnerschaft im Rahmen des sogenannten Barcelona-Prozesses.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich bei der Debatte um die Ausgestaltung einer Mittelmeerpolitik der EU von folgenden vorrangigen Zielen leiten zu lassen:

- die Etablierung einer auf Integration und regionaler Zusammenarbeit aufbauenden Friedensordnung;
- politische und soziale Stabilität durch ökonomische und soziale Entwicklung sowie die Einhaltung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Pluralismus und Partizipationsrechte mit dem Ziel der Verwirklichung demokratischer Staatswesen;
- die wirtschaftliche Konsolidierung und der Abbau des Entwicklungsgefälles durch innere Reformen, der Ausbau des Handelsverkehrs innerhalb der Region und mit der EU;

- militärische Stabilität durch Begrenzung und Abbau des hohen Gewaltpotentials, der militärischen Aggressionsbereitschaft und der Proliferation zusätzlicher Waffensysteme.

Mit der Verwirklichung dieser Ziele kann nach Ansicht des Deutschen Bundestages ein Beitrag geleistet werden, das gemeinsame Interesse an Sicherheit in der Region (Handelswege, Ressourcenversorgung, Umweltschutz zu gewährleisten und gefährliche Migrationsbewegungen zu vermeiden.

Dazu muß die EU den intensiven Dialog mit den Ländern der Region führen. Sie muß auf die Unterschiede der Kulturen, der Traditionen und Denkweisen Rücksicht nehmen.

War die EU für die Mittelmeerdrittstaaten seither als wichtigster Markt, als Lieferant von Ausrüstungsgütern und Geber von Entwicklungshilfe attraktiv, muß sie gemeinsam mit den USA verstärkt den politischen Dialog mit der Region suchen. Durch die Zollunion mit der Türkei sowie die geplante Aufnahme Zyperns und Maltas wird die Präsenz der EU im Mittelmeerraum zusätzlich gestärkt. Dafür braucht die EU dringend verbesserte Instrumentarien der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie effizientere Entscheidungsstrukturen.

IV. In den verschiedenen Politikbereichen sind aus Sicht des Deutschen Bundestages folgende Überlegungen maßgeblich:

*1. Politische Konfliktbegrenzung und -vorbeugung*

Die EU muß aktiv an einem friedlichen Interessenausgleich zwischen den Staaten der Region mitwirken und dafür auch zu Ausgleichsleistungen bereit sein:

- Neben der bilateralen Zusammenarbeit zwischen Staaten der EU und Mittelmeerdrittstaaten sollten verstärkt Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit zwischen Mittelmeerdrittländern gefördert und Ansätze der regionalen Integration unterstützt werden.

- Der Dialog zwischen den Mittelmeerdrittländern und der EU sollte über die Folgekonferenzen der Barcelona-Konferenz hinaus verstetigt werden.

- Der Nahost-Friedensprozeß setzt voraus, daß alle Staaten der Region sowie das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes anerkannt werden. Der Friedensprozeß zwischen Israel und den Palästinensern steht noch am Anfang. Die offenen Fragen müssen geklärt und die in den Autonomiegebieten lebenden Palästinenser beim wirtschaftlichen und politischen Aufbau unterstützt werden.

- Die Bekämpfung des Terrorismus in jeder Form wird nur möglich sein, wenn sich alle Staaten der Region daran beteiligen.

- Ägypten durchläuft gegenwärtig eine schwierige Entwicklung. Trotz umfangreicher finanzieller Hilfen aus den USA und Europa konnte bisher noch keine sich selbst tragende Wirtschaftsdynamik in Gang gesetzt werden. Die fi-

nanzielle Förderung und enge Zusammenarbeit mit Ägypten sollen fortgesetzt, dabei aber auf glaubwürdige politische und wirtschaftliche Reformschritte gedrängt werden.

- Algerien braucht den gleichberechtigten nationalen Dialog zwischen Opposition und Regierung. Die Ansätze zur Normalisierung der Lage müssen nachhaltig unterstützt werden.

- Nur auf der Grundlage zukunftsfähiger Beziehungen und der Anerkennung der territorialen Integrität der Türkei ist ein vertrauensvoller Dialog zur Bewältigung der inneren Konflikte dieses Landes möglich. Die Türkei muß politisch, wirtschaftlich und militärisch mit Europa verbunden bleiben.

- Der Beitrag der europäischen Staaten zur Durchsetzung des Abkommens von Dayton wird in den arabischen Ländern mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Der Krieg in Bosnien wurde dort vorwiegend als religiöser Konflikt interpretiert. Eine europäische Mittelmeerpolitik kann insgesamt die Staaten auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien nicht ausklammern.

- Trotz aller Schwierigkeiten mit dem Regime in Libyen muß das Land mittelfristig in die Verhandlungen und schließlich die Vereinbarungen mit der EU eingebunden werden.

- Die friedliche Beilegung von Minderheitenkonflikten leistet einen wesentlichen Beitrag zur politischen Stabilisierung der Staaten des südlichen und östlichen Mittelmeerraums und zu ihrer Akzeptanz in den Staaten der EU.

- In unmittelbarer Nachbarschaft zu den Mittelmeeranrainerstaaten geht vom Irak und vom Iran die Gefahr einer Destabilisierung des Nahen Ostens aus. Voraussetzung für eine dauerhafte friedliche Entwicklung ist die Einbindung auch des Irak und des Iran in ein regionales Friedenssystem.

### 2. *Wirtschaft und Handel*

Die EU muß die wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum fördern und zum Abbau von Handelsbeschränkungen beitragen.

Für die Verwirklichung von mehr wirtschaftlicher Integration benötigen die Mittelmeerdrittländer die Unterstützung der EU. Der freie Zugang zum europäischen Binnenmarkt muß von der Bereitschaft zu regionaler Kooperation abhängig gemacht werden. Die Vereinbarung von Barcelona, eine große Freihandelszone EU-Mittelmeer zu errichten, wird einen regionalen Interaktionsprozeß in Gang setzen, der die internationalen Wirtschaftsbeziehungen der Mittelmeerdrittländer radikal verändert. Der fortschreitende Integrationsprozeß wird zur Anpassung der wirtschaftlichen Strategien an die neuen Realitäten führen und so die Voraussetzungen für den Erfolg des Projektes schaffen.

Eine Reihe von Mittelmeerdrittländern hat bereits Freihandelsabkommen mit der EU abgeschlossen, mit anderen laufen die Verhandlungen, oder sie sind in Vorbereitung. Für die Veränderungsprozesse sind jetzt folgende Maßnahmen in die Wege zu leiten:

- Die Länder der EU können durch die stärkere Öffnung ihrer Märkte für verarbeitete und agrarische Produkte einen Beitrag zum Ausgleich der Außenhandelsbilanz der Mittelmeerdrittländer leisten und sind gefordert, den Entschuldungsprozeß dieser Länder zu unterstützen.

- Die Mittelmeerdrittländer müssen noch stärker als bisher beim Aufbau effizienter Verwaltungs-, Finanz- und Wirtschaftssysteme unterstützt und die Regierungen politisch zu Reformschritten gedrängt werden, die die Entwicklung einer dynamischen Privatwirtschaft, Direktinvestitionen und freies Unternehmen einschließen sollten.

- Durch die gezielte Förderung grenzüberschreitender Projekte (Wasser- und Stromversorgung, Tourismus, Verkehrsinfrastruktur) kann die EU zur wachsenden Verflechtung und damit zur Integration beitragen.

- Der wirtschaftliche Dynamisierungsprozeß muß durch Projekte der Technischen Hilfe, durch Technologietransfer und Ausbildungshilfe für den wirtschaftlichen und technischen Führungsnachwuchs unterstützt werden.

- Die Blockade der MEDA-Verordnung als künftiges Finanzierungsinstrument der EU-Mittelmeerpolitik muß unverzüglich überwunden werden.

3. *Soziale, rechtliche und kulturelle Entwicklung*

Die EU muß zum sozialen Frieden in der Region, zur Verständigung zwischen den Kulturen und zum interkulturellen Austausch beitragen:

- Im Interesse der Verwirklichung des Rechtsstaatsprinzips, der Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte sowie der Pluralität von Meinung und Glauben muß der Weg zu demokratischen Systemen im südlichen und östlichen Mittelmeerraum fortgesetzt und gefördert werden. Ungeachtet der länderspezifischen Besonderheiten sind alle Staaten der Region gefordert, diese Prinzipien des Zusammenlebens in ihrer Politik durchzusetzen. Finanzielle und Technische Hilfen können nicht unabhängig von der Einhaltung der Menschen- und Mitwirkungsrechte geleistet werden.

- Die schulische und berufliche Ausbildung junger Menschen in den Mittelmeerdrittstaaten ist gezielt zu fördern. Dies gilt vor allem auch für die Ausbildung von Frauen. Der zunehmende Einfluß des Fundamentalismus islamischer Prägung auf die Bildungs- und Erziehungssysteme behindert die Anpassung der Bildungsinhalte an die ökonomischen und

sozialen Fragestellungen in den Ländern. Der Abbau dieser Defizite im Bildungsbereich ist eine entscheidende Voraussetzung für gesellschaftliche und ökonomische Stabilität.

- Der Aufbau bzw. die Reform von Systemen der sozialen Sicherheit muß unterstützt werden. Damit könnte eine weitere wesentliche Ursache für das anhaltende Bevölkerungswachstum beseitigt werden.

- Durch Maßnahmen der politischen und wirtschaftlichen Dezentralisierung können die Lebensbedingungen der Bevölkerung in ländlichen Gebieten verbessert werden. Dies wirkt der Tendenz zu zunehmender Verstädterung, sozialer Entwurzelung und weiteren Migrationsbewegungen entgegen.

- Den ethnischen und religiösen Minderheiten (z. B. Kurden, Berber, christliche Minderheiten) muß durch die Regierungen der Staaten der Region eine angemessene Vertretung ihrer Interessen und eine politische, soziale und wirtschaftliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

- Der Austausch von Journalisten, ein verstärkter akademischer Austausch, Stipendienangebote für Studenten aus Mittelmeerdrittländern in Mitgliedstaaten der EU und europäische Studenten im Mittelmeerraum sowie verbesserte Möglichkeiten des Jugendaustausches können das gegenseitige Verständnis fördern.

- Die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen und politischen Stiftungen, die in den Mittelmeerdrittländern über intensive Kontakte zu verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen verfügen, sollte durch die EU stärker unterstützt werden.

- Europäische Kulturinstitute können durch Sprachkurse, die Vermittlung des kulturellen europäischen Erbes und der abendländischen Traditionen zu mehr Verständnis zwischen den Mittelmeerdrittstaaten und der EU beitragen.

- Die Kirchen sind gefordert, durch eine Verstärkung des christlich-jüdisch-islamischen Dialoges und über die Fortentwicklung ihrer sozialen und humanitären Zusammenarbeit zur kulturellen Verständigung beizutragen.

- Die EU muß den Dialog mit den in der EU lebenden Angehörigen von Mittelmeerdrittländern führen. Sie können als Mittler zwischen den Kulturen das gegenseitige Verständnis stärken.

*4. Umweltschutz*

In Zusammenarbeit mit den Mittelmeerdrittstaaten muß die EU zum Schutz der gemeinsamen Lebensgrundlagen im Mittelmeerraum beitragen und ihre Nachbarn bei der Vermeidung von Schäden unterstützen:

- Das notwendige Verständnis für den schonenden Umgang mit Ressourcen und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen muß in der Region gestärkt werden. Umweltpolitik muß zum integralen Bestandteil der verschiedenen Politikbereiche in den Ländern der Region werden.

- Alle Kooperations- und Hilfsmaßnahmen für den Mittelmeerraum sind auf ihre Umweltverträglichkeit hin zu prüfen.

- Zur Vermeidung von Schadstoffimmissionen muß ein gemeinsames Konzept zur Reinhaltung des Mittelmeeres und der Mittelmeerregion erarbeitet werden.

- Beim gegenwärtig in der Region forcierten Bau von Kernkraftwerken müssen die international anerkannten Sicherheitsstandards gewahrt und eine ordnungsgemäße, transparente Entsorgung der nuklearen Abfälle sichergestellt werden.

- Hilfen zur Leistungssteigerung in der Landwirtschaft müssen darauf abzielen, die Eigenversorgung zu verbessern. Die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen müssen umweltgerecht ausgeweitet werden. Durch Förderprogramme für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft kann der zunehmenden Verstädterung in den Mittelmeerdrittländern vorgebeugt werden.

- Maßnahmen zum Schutz der begrenzten Wasservorräte und grenzüberschreitende Projekte zu deren möglichst schonender Nutzung sind in besonderem Maße förderungswürdig.

5. *Militärische Sicherheit*

In ihrem eigenen Interesse muß die EU mehr Verantwortung für die Sicherheit in der Mittelmeerregion übernehmen:

- Die EU muß ihren Beitrag zu einer effektiven Kontrolle und zum Abbau von ABC-Waffen und Trägertechnologien in der Region sowie zur Verhinderung ihrer zusätzlichen Proliferation in die Region leisten.

- Die EU muß eine gemeinsame, restriktive Rüstungsexportpolitik auch für den Export konventioneller Waffen in die Region vereinbaren und durch Absprachen mit anderen Akteuren in der Region ergänzen.

- Die EU muß Rüstungskontrollvereinbarungen, vertrauensbildende Maßnahmen und Abrüstungsvereinbarungen im Mittelmeerraum initiieren und unterstützen.

- WEU und NATO müssen die bestehenden Strukturen der gemeinsamen Verteidigung an der Südgrenze Europas auf ihre Verteidigungsfähigkeit gegenüber Konflikten in der Region überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

*6. Euromediterrane Partnerschaft – Politik für die Zukunft*

Im Mittelmeerraum ist die EU gefordert, in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft eine friedliche Entwicklung zu fördern. Dies kann die EU durch die Verwirklichung der Freihandelszone Europa-Mittelmeer und durch die regionale Kooperation zwischen den Mittelmeerdrittländern unterstützen. Die Bundesregierung ist gefordert, hierzu ihren engagierten und qualifizierten Beitrag zu leisten.

Bonn, den 12. Juni 1996

**Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion**
**Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion**

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333